



**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen
und Klimaschutz**

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter
Untere Abfallbehörden
Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Bearbeitet von
Dr. Heiko Stanzick

E-Mail-Adresse:
heiko.stanzick
@mu.niedersachsen.de

Nachrichtlich

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Nds. Gesellschaft zur Endablagerung von
Sonderabfall mbH

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
36 – 62813/340-0002

Durchwahl (0511) 120-
3433

Hannover
02.04.2020

Umgang mit Abfällen im Zusammenhang mit COVID-19

Zu meinem Erlass „Entsorgung von Abfällen im Zusammenhang mit COVID-19-Infektionen“ vom 23.03.2020, Az.: 36 - 62813/340-0001, gebe ich unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) nachfolgende ergänzende Hinweise:

Die LAGA-Mitteilung M 18 gilt für die Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, wobei für die Einstufung ergänzend die aktualisierte RKI-Information heranzuziehen ist. Daran ändert auch die Allgemeinverfügung der BAM nichts, denn diese regelt nur, dass diese Abfälle gegebenenfalls unter erleichterten Bedingungen als lose Schüttung transportiert werden dürfen. Sie regelt aber gerade nicht, ob z. B. im Krankenhaus diese Abfälle abweichend von der LAGA-Mitteilung M 18 verpackt werden dürfen.

Dementsprechend ist eine **Einstufung als gefährlicher Abfall** (Abfallschlüssel 18 01 03*) auch unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen in der Corona-Virus-Krise **nur ausnahmsweise** geboten, **in der Regel betrifft dies nur flüssige Abfälle**. Nur hierfür sind gemäß LAGA-Mitteilung M 18 entsprechende bauartgeprüfte Gefahrgutverpackungen zu verwenden.

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

Alle anderen Krankenhausabfälle, wie z. B. **Schutzausrüstungen, Masken, Wund- und Gipsverbände, Einwegkleidung o.ä.**, sind deshalb **regelmäßig als nicht gefährlicher Abfall** (Abfallschlüssel 18 01 04) einzustufen. Dabei ist auch zu bedenken, dass die COVID-19-Abfälle als Abfälle der Risikogruppe 3 einzustufen sind.

Auf die sorgfältige Einstufung der Abfälle ist zu achten, um etwaige Engpässe bei bauartgeprüften Gefahrgutverpackungen für Abfallschlüssel 18 01 03* zu vermeiden.

Ich bitte um Kenntnisnahme sowie um entsprechende Unterrichtung der Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Im Auftrage

gez. Reinkens

Fundstellennachweis

Unter folgenden Internet-Links sind die zitierten Dokumente abrufbar:

Empfehlungen des Robert Koch-Instituts:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html

LAGA-Mitteilung M 18:

https://www.laga-online.de/documents/m_2_3_1517834373.pdf

Allgemeinverfügung der BAM:

https://tes.bam.de/TES/Content/DE/Downloads/allgemeinverfuegung-D-BAM-ADR-3-2-012020-lose-schuettung.pdf?_blob=publicationFile